



Aktivmitgliedschaft KLTS: Rechte und Pflichten

Rechte als Aktivmitglied KLTS

- Zugang zum Mitgliederbereich auf der Webseite, zu aktuellen Informationen, z.B. neueste Forschungsberichte, etc.
- Vernetzung innerhalb des Verbandes
- Profitiert von den Bemühungen zur Qualitätssicherung der Therapieform. Seriosität, Glaubwürdigkeit, fundierte Arbeitsweise werden regelmässig überprüft und gegen aussen kommuniziert
- Profitiert von der Zugehörigkeit zum Berufsverband und dessen Aktivitäten, z.B. durch die Werbung des Verbandes im Rahmen des Klangtages (Inserate, Artikel, Medienauftritte)
- Kann die Definition KLA® in Papierform beim Sekretariat kostenlos beziehen und mit dem eigenen Stempel versehen
- Kann vom Verband weiteres Werbematerial ausleihen (Rollons, Illustrationen, Powerpoint- Vorlagen, etc. für Messen/Vorträge)
- Kann über den Verband eine äusserst günstige Berufshaftpflichtversicherung abschliessen
- Profitiert von günstigen Weiterbildungsangeboten

Pflichten als Aktivmitglied KLTS

- Die Arbeit mit den Klängen basiert auf dem Verständnis wie es in der Definition von Klangtherapie KLA® festgehalten ist
- Motivation, sich regelmässig weiterzubilden
- Bezahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages
- Teilnahme an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung
- Interesse, die Klangtherapie KLA® in der Öffentlichkeit bekannt zu machen
Beispiele: Unterstützung bei Veranstaltungen, insbesondere am jährlichen Klangtag im Herbst, Auflegen von KLTS- Unterlagen in der eigenen Praxis, ...

Zusätzliche Rechte und Pflichten als zertifiziertes Aktivmitglied KLTS

- Werbung:
 - direkter Link von der KLTS-Seite zur eigenen Homepage
 - bei Anlässen wird Mitgliederliste der Zertifizierten Therapeutinnen und Therapeuten aufgelegt
 - Zertifizierte werden bei Anfragen vom Sekretariat empfohlen
- kann die obligatorischen Selbsterfahrungs-Sitzungen/Bespielungen für Schülerinnen und Schüler der Schule für Klangtherapie KLA im zweiten Ausbildungsjahr geben
- hat die Möglichkeit, Prüfungsexpertin / Prüfungsexperte zu werden
- weist jährlich 12 Weiterbildungsstunden nach
 - 6 klangspezifische Weiterbildungsstunden durch die Teilnahme an einem von zwei durch den Verband organisierten Pflichttagen
 - 6 Weiterbildungsstunden nach freier Wahl

Vorstand, Mai 2020